

Heizkostenzuschuss Land Steiermark

Beantragungszeitraum: **ab sofort bis 4. Februar 2022**

Beantragungsort: **Gemeindeamt Mühlen**

Zuschusshöhe: **120 Euro für alle Heizungsanlagen**

Einkommensgrenzen:

Ein-Personen Haushalte 1.138,29 monatlich netto

Ehepaare 1.707,43 monatlich netto

Erhöhungsbeitrag pro Kind im Haushalt, für das Familienbeihilfe bezogen wird: 399,--

Die Familienbeihilfe wird als Einkommen mitberechnet (Höhe der Familienbeihilfe ist lt. Kontoauszug nachzuweisen!)

Nicht als Einkommen gilt ein Pflegegeld.

Mitzubringen sind: letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Alimentationszahlungen für Kinder, Studienbeihilfe etc.)

Jene Personen, die Wohnunterstützung des Landes bekommen, haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Heizkostenzuschuss unserer Gemeinde

Die Gemeinde Mühlen wird auch im heurigen Jahr den Ausgleichszulagenbeziehern („Mindestrentnern“) einen Heizkostenzuschuss auszahlen.

Beantragungszeitraum: **ab sofort bis 20. Dezember 2021**

Beantragungsort: **Gemeindeamt Mühlen**

Zuschusshöhe: **40 Euro**

Einkommensgrenzen:

Ein-Personen Haushalte 1.000,48 monatlich netto

Ehepaare 1.578,36 monatlich netto

Mitzubringen sind: letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis

Wir hoffen, mit diesem von Bgm. Herbert Grießer eingeführten Gemeindegeld jenen, die ein geringes Einkommen haben, ein wenig helfen zu können!